

**Gemeinsame Erklärung
zwischen
dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen und
dem Justizausbildungszentrum der Provinz Jiangsu
über die weitere Stärkung der Zusammenarbeit
im justiziellen Erfahrungsaustausch und der justiziellen Fortbildung**

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen pflegt eine freundschaftliche Partnerschaftsbeziehung mit dem Justizausbildungszentrum der Provinz Jiangsu seit über 15 Jahren. Im November 2004 unterzeichneten das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen und das Justizausbildungszentrum der Provinz Jiangsu eine Absichtserklärung über die Verstärkung der Kooperation auf dem Gebiet der justiziellen Fortbildung. Diese Erklärung wurde im September 2008 durch die Vereinbarung über die Fortsetzung der Zusammenarbeit bekräftigt. Seitdem sind die beiderseitigen Kontakte unter tatkräftigem Engagement der jeweiligen Fachkräfte der Justiz ständig enger geworden. In zahlreichen Rechtsgebieten, die auch aktuell eine besondere Relevanz und Tragweite aufweisen, wie beispielsweise im Wettbewerbsrecht, im gewerblichen Rechtsschutz, in Fragen des geistigen Eigentums, insbesondere im Patentrecht und im Markenrecht, wurden zahlreiche wertvolle Gespräche geführt und die bestehenden Rechtssysteme gegenübergestellt. Gerade auch im Hinblick auf die mit fortschreitender künstlicher Intelligenz und Digitalisierung auftretenden rechtlichen Fragen sollte der rege Austausch fortgeführt werden. Hochrangig besetzte Delegationen haben das Gewicht des Anliegens nachdrücklich unterstützt.

Auf der Grundlage des Konsenses, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der justiziellen Fortbildung weiter zu stärken und den Erfahrungsaustausch von Führungspersonlichkeiten und Justizangehörigen zu fördern, erklären das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen und das Justizausbildungszentrum der Provinz Jiangsu einvernehmlich nach freundschaftlichen Konsultationen Folgendes:

I. Ziele der Zusammenarbeit

Die vorliegende Gemeinsame Erklärung setzt sich das Ziel, auf der Grundlage der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Nutzens sowie der freundschaftlichen Partnerschaftsbeziehung den rechtlichen Austausch und die bisherige Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten im Bereich der Justiz weiter zu vertiefen.

Die Bedeutung der Volksrepublik China als weltpolitischer Akteur ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Eine intensive Ausgestaltung der rechtlichen

Zusammenarbeit dient den Interessen beider Länder und soll Chinas veränderter Rolle in der Welt auch in diesem Bereich Rechnung tragen.

II. Inhalte der Zusammenarbeit

Beide Seiten erklären ihre Absicht, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der justiziellen Fortbildung weiter zu intensivieren. Die Themenfelder im Einzelnen können einvernehmlich nach aktuellem Bedarf und nach Koordinierung mit den relevanten Institutionen und Behörden festgestellt werden. Dabei sollen die Bedürfnisse beider Seiten gleichermaßen berücksichtigt werden.

Neben der Fortbildung soll künftig auch dem Erfahrungsaustausch ein noch größeres Gewicht beigemessen werden. In einer globalisierten Welt werden ähnliche gesellschaftliche Problemfelder unter unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen teils anders gelöst. Von einem entsprechenden Erfahrungsaustausch im Justizbereich sollen beide Seiten profitieren.

III. Formen der Zusammenarbeit

Beide Seiten erklären ihre Absicht, jährlich wechselseitige Besuche von Justizangehörigen durchzuführen. Der zweijährige Rhythmus (Besuch/Gegenbesuch) hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Hierbei handelt es sich um juristische Fortbildungsveranstaltungen von ein bis zwei Wochen, bei denen in Form von Fachveranstaltungen, Diskussionen und Besichtigungen Themen behandelt werden, die für beide Seiten von Interesse sind. Die Themen werden dabei zunächst von der Seite vorgeschlagen, die ins Ausland reist und können vom Gastgeberland entsprechend ergänzt werden. Der Aspekt des Erfahrungsaustauschs wird in Zukunft besondere Beachtung erfahren.

Denkbar sind auch längere Fortbildungsaufenthalte (ca. 3 - 6 Monate), die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit geben, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Schwerpunkte ihre beruflichen Kenntnisse des Justizwesens bei entsprechenden Einrichtungen der jeweils anderen Seite zu vertiefen und zu praktizieren.

Beide Seiten führen die Kooperation gemäß dieser Erklärung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durch. Die Kooperation zielt darauf ab, den Austausch und die Zusammenarbeit von Justizangehörigen beider Seiten zu verstärken, das Rechtsverständnis und die Rechtskultur des jeweils anderen Landes kennenzulernen, die beruflichen Kenntnisse zu erweitern und die Qualifikation zu erhöhen.

Die Zusammenarbeit im justiziellen Erfahrungsaustausch und der justiziellen Fortbildung soll insbesondere Folgendes zum Gegenstand haben:

1. Planung der konkreten Fortbildungsprogramme bzw. des Fortbildungsbedarfs bzw. Feststellung eines Praktikumsbedarfs.
2. Ermittlung von Themen gemeinsamen Interesses, die schwerpunktmäßig im Wege eines Erfahrungsaustauschs behandelt werden sollen.
3. Auswahl der die Voraussetzungen erfüllenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
4. Erledigung der Formalitäten für die Reise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Vorbereitung der Fortbildungsunterlagen.
5. Übermittlung offizieller Einladungen für die jeweiligen Gäste sowie Beschaffung der für die Visa erforderlichen Unterlagen.
6. Bereitstellung der vereinbarten Mittel.
7. Organisation der konkreten Programme bzw. Praktika nach dem von der Gegenseite ermittelten Bedarf und Interesse.
8. Empfang sowie Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung der Delegationen aus dem Ausland einschließlich Abholung am Flughafen, der Bereitstellung von Verkehrsmitteln, der Organisation von Fachveranstaltungen, Diskussionen und Besichtigungen sowie der Durchführung sozialer und kultureller Aktivitäten.
9. Gewährleistung der medizinischen Behandlung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Ausland im Krankheitsfall.
10. Wohlwollende Prüfung weiterer berechtigter Wünsche der jeweils anderen Seite.

Die Gemeinsame Erklärung wird am . September 2019 in Jiangsu, in zwei Exemplaren, jede in deutscher und in chinesischer Sprache unterzeichnet, wobei beide Fassungen gleichermaßen gültig sind.

Für das
Justizausbildungszentrum
der Provinz Jiangsu

Das Ministerium der Justiz des Landes
Nordrhein-Westfalen

. September 2019

. September 2019